

Die Jenaplan-Basisprinzipien

A) Über den Menschen

1. Jeder Mensch ist einzigartig. Deshalb haben jedes Kind und jeder Erwachsene einen unersetzbaren Wert und eine eigene Würde.
2. Jeder Mensch hat ungeachtet seiner ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seines sozialen Umfeldes, seiner Religion, seiner Lebensanschauung oder seiner Behinderung das Recht, eine eigene Identität zu entwickeln, die durch ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit, kritischem Bewusstsein, Kreativität und sozialer Gerechtigkeit gekennzeichnet ist.
3. Jeder Mensch braucht für die Entwicklung einer eigenen Identität Beziehungen zu der sinnlich wahrnehmbaren (Natur, Kultur, Mitmenschen u.a.) und zu der nicht sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit.
4. Jeder Mensch wird immer als Person in ihrer Ganzheit anerkannt. So wird ihm nach Möglichkeit begegnet, und so wird er auch behandelt.
5. Jeder Mensch wird als Kulturträger und -erneuerer gesehen. So wird ihm nach Möglichkeit begegnet, und so wird er auch behandelt.

B) Über die Gesellschaft

6. Die Menschen sollen an einer Gesellschaft arbeiten, die den unersetzbaren Wert und die eigene Würde jedes einzelnen Menschen achtet.
7. Die Menschen sollen an einer Gesellschaft arbeiten, die Gelegenheit und Anreize für die Identitätsentwicklung eines jeden bietet.
8. Die Menschen sollen an einer Gesellschaft arbeiten, in der gerecht,

friedlich und konstruktiv mit Unterschieden und Veränderungen umgegangen wird.

9. Die Menschen sollen an einer Gesellschaft arbeiten, die voller Respekt und Sorgfalt mit der Erde und dem Weltraum umgeht.

10. Die Menschen sollen an einer Gesellschaft arbeiten, die die natürlichen und kulturellen Ressourcen in voller Verantwortung den zukünftigen Generationen gegenüber nutzt.

C. Über die Schule

11. Die Schule ist eine relativ autonome, kooperative Organisation aller Beteiligten. Sie wird von der Gesellschaft beeinflusst und hat auch selbst Einfluss auf diese.

12. In der Schule haben die Erwachsenen die Aufgabe, die oben getroffenen Aussagen über Mensch und Gesellschaft zum pädagogischen Ausgangspunkt ihres Handelns zu machen.

13. In der Schule werden die Lerninhalte sowohl der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder entnommen, als auch den Kulturgütern, die als wichtige Mittel für die hier beschriebene Entwicklung von Person und Gesellschaft gelten.

14. In der Schule wird der Unterricht in ‚pädagogischen Situationen‘ und mit pädagogischen Mitteln durchgeführt.

15. In der Schule wird der Unterricht in einem rhythmischen Wechsel der Bildungsgrundformen (‚Basisaktivitäten‘) Gespräch, Spiel, Arbeit und Feier gestaltet.

16. In der Schule werden das Lernen voneinander und die Fürsorge untereinander durch eine nach Alter und Entwicklungsniveau heterogene Gruppierung der Kinder stimuliert.

17. In der Schule erfolgen selbstständiges Arbeiten, entwickelnder Unterricht und spielerisches Lernen in einem rhythmischen Wechsel; sie

werden ergänzt durch stärker angeleitete und begleitete Lernaktivitäten.

18. In der Schule nehmen (vor allem im Bereich der ‚Weltorientierung‘) forschendes und entdeckendes Lernen sowie Gruppenarbeit eine zentrale Position ein.

19. In der Schule erfolgt die Verhaltens- und Leistungsbeurteilung eines Kindes so weit wie möglich aufgrund seines eigenen Entwicklungsverlaufs und erst nach einem Gespräch mit dem betreffenden Kind.

20. In der Schule versteht man Veränderung (und Verbesserung) als einen nie endenden Prozess. Dieser Prozess wird von einer konsequenten Wechselwirkung zwischen Handeln und Denken gesteuert.